

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Mobile Siedlungsbetreuung in Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Sprachmann** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Gemeinderatssitzung am 22.4.2010 habe ich einen dringlichen Antrag gestellt betreffend Umsetzung eines Quartiersmanagements und Einführung einer mobilen Siedlungsbetreuung. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen und in einer schriftlichen Stellungnahme von der Stadtbaudirektion ausgeführt, dass die Umsetzung von weiteren Projekten neben dem Quartiersmanagement und dem „Stadteilprojekt Annenviertel“ sowie anderen laufenden Projekten nicht geleistet werden kann und Gegenstand künftiger Budgetverhandlungen sein muss.

In der Gemeinderatssitzung am 17. November 2011 stellte ich die mündliche Anfrage, inwieweit im Budget des Jahres 2012 Mittel für eine mobile Siedlungsbetreuung vorgesehen sind. Bis dato habe ich diesbezüglich keine Antwort erhalten.

Eine mobile Siedlungsbetreuung ist in Anbetracht der Konflikte, die es in einzelnen Siedlungen gibt, für ein besseres Miteinander von großer Notwendigkeit.

Nach Informationen gibt es einige Ansätze einer Siedlungsbetreuung in Graz. Bekannt sind unter anderem die Aktivitäten des Friedensbüros. Ebenfalls sind einzelne sonstige Initiativen existent.

Zu einem koordinierten Vorgehen ist es notwendig, eine umfassende Information zu haben, wo tatsächlich in Graz Siedlungsbetreuung eingesetzt wird, welche Organisationen sie betreiben und wie diese Initiativen ausgestaltet sind.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

In welchen Bereichen von Graz gibt es eine mobile Siedlungsbetreuung, von welchen Organisationen wird sie durchgeführt, wie ist sie ausgestaltet und wie hoch ist die Budgetierung?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Psychologische Nachbetreuung Alkoholkranker nach Entlassung aus dem Aloisianum

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Aloisianum in der Herrgottwiesgasse ist eine Einrichtung der Caritas und bietet stationäre Therapie für abstinentmotivierete Männer und Frauen, die nach einem körperlichen Entzug Unterstützung auf dem Weg aus ihrer Abhängigkeit brauchen.

Während des 1- bis 1½-jährigen stationären Aufenthalts werden im Rahmen eines umfangreichen Therapieprogrammes Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit individuellen Abhängigkeiten angeboten. Neben der Stärkung des Selbstvertrauens werden neue Strategien im Umgang mit der Sucht kreiert und so Unterstützung in der beruflichen und sozialen Neugestaltung erreicht. Die psychotherapeutische Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil des Therapieprogrammes, und die Menschen verlassen die Einrichtung meist motiviert und voller Zuversicht.

Eine große Herausforderung für Alkoholranke nach der Entlassung aus der stationären Einrichtung stellt jedoch die plötzliche Rückkehr in die volle Selbstständigkeit dar. Diese Phase birgt leider die Gefahr eines Rückfalles in die Alkoholabhängigkeit in sich und ist ohne psychologische Begleitung kaum zu bewerkstelligen. Allerdings ergeben sich hier für die Betroffenen große Probleme. In ihrem Bemühen um eine ambulante Psychotherapie sehen sie sich nicht nur mit der Notwendigkeit, eine neue Psychologin bzw. einen neuen Psychologen des Vertrauens zu finden, sondern auch mit langen Wartezeiten und hohen Selbsthalten, die sie kaum aufbringen können, konfrontiert, sodass in der Tat die Rückfallquote sehr hoch ist.

Um den Übergang in die Selbstständigkeit besser begleiten zu können, wäre daher eine mobile Nachbetreuung der entlassenen Personen durch ihnen bereits vertraute Therapeutinnen und Therapeuten das Mittel der Wahl. Seitens des Aloisianums wurde auch bereits ein Konzept zur mobilen Nachbetreuung Alkoholkranker erarbeitet und beim Land Steiermark mit dem Ersuchen um Finanzierung eingereicht. Dies geschah jedoch bereits vor mittlerweile drei Jahren. Bis heute wartet die Einrichtung auf eine positive Erledigung des Ansuchens.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, in Ihrer Verantwortung als Bürgermeister an das Land Steiermark heranzutreten, um eine Finanzierung für die mobile psychologische Nachbetreuung von Alkoholkranken nach ihrer Entlassung aus dem Aloisianum bzw. eine vollständige Übernahme der Kosten bei ambulanter psychotherapeutischer Nachbetreuung zu erreichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Abgesicherte flächendeckende Leistungserbringungsgarantie der Grazer Feuerwehr: Urganz bei Bürgermeister Mag. Nagl zu meinem bis dato unbeantworteten Schreiben an Frau Stadträtin Mag.a Grabner vom 2.4.2012

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 2.4.2012 – also bereits vor mehr als einem Monat – sandte ich nachfolgendes E-Mail an das für die Grazer Feuerwehr – richtiger wohl die Verantwortung innehabend für die nötige Leistungserbringungsgarantie im Einsatz- bzw. Notfall - zuständige Mitglied in der Grazer Stadtregierung, Frau Stadträtin Mag. Grabner:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin Mag. Grabner! Wie Ihnen bekannt, habe ich die von Frau GR-Kollegin Meißlitzer gestellte Frage betreff der Unterversorgung von Fölling und Mariatrostertal seitens der Grazer Feuerwehr aufgegriffen, um diese ernste Problematik rund um die wirkliche und belastbare Versorgung des äußeren Ringes der Grazer Stadtbezirke zu untersuchen. Meiner festen Überzeugung nach sind bei Bedarf zwingend Maßnahmen zur Behebung allfälliger Missstände zu treffen, um für die dortigen allenfalls in Not geratenden Bürgerinnen und Bürger Vorsorge und Vorkehrungen zu treffen, um deren Hab und Gut und allem voran deren Leben und Gesundheit bzw. Wohl zu schützen.

Um mich mit der Quelle – nämlich den Autoren der hierzu in Graz gerne als Generalargument verwendeten „RINKE-Studie“ – auseinanderzusetzen, ergab sich heute ein profundes Gespräch mit dem zuständigen Prokuristen der Firma LUEF-RINKE, Herrn Dr. Winterhalder:

- Die im Außenring der Stadt Graz gelegenen Bezirke bzw. Regionen insbesondere von Mariatrost/Andritz/Gösting scheinen auf Grundlage politisch kommunizierter Bedeutungszuordnung „weniger großzügig“ in der Planung der Feuerwehr-Versorgungssicherheit bedacht und damit das ultimative Risiko einer Versorgungslücke zumindest sehenden Auges eingegangen worden zu sein. Das muss umgehend korrigiert werden und müssen dementsprechende Veranlassungen getroffen werden, um allen Grazer BürgerInnen eine ausreichende gute und robuste Versorgungssicherheit garantieren zu können, die mitteleuropäischen Standards entspricht. So sind etwa zu Stoßzeiten vollausgelastete Straßen, wie z.B. jene der Mariatroster Straße, nach meinem Empfinden eine unausweichliche Barriere, um zeitgerecht vom Dietrichsteinplatz und/oder vom Lendplatz zu den ggf. entlegenen Einsatzorten in den genannten Bezirken zu kommen. Und die teilweise vorhandene Struktur der FF Graz erweist sich aufrecht als brüchig, ineffizient und ineffektiv und keinesfalls als ein Ersatz der BF Graz, so dass diese keine nennenswerte Bedeutung im Einsatzfall der 1. Welle hat. Ich gehe davon aus, dass die Firma LUEF-Rinke das ohne jeglichen Zweifel zur eigenen Absicherung dokumentiert hat, denn Herr Prok. Dr. Winterhalder machte mir einen uneingeschränkt seriösen und professionellen Eindruck.

- Wie bekannt, neigt Ihr Parteiobmann und in einem Grazer Bürgermeister, Mag. Nagl, zu einer ausschöpfenden Verbauung (Stichwort „sky-line“) der Reininghausgründe, was bei Vollausbau in Richtung 6.000 bis 10.000 Wohnungen gehen würde und was einen Zuwachs von 10.000 bis 20.000 Personen bedeutet. Noch mehr als bei den Reininghaus-Gründen sehe ich die Region Gösting betroffen, die sich auch gut entwickelt und vor allem massiv ungünstiger als viele andere Bezirke erreichbar ist, wohl ähnlich dem äußeren Mariatrostertal bzw. dem hinteren Andritz. Das zeigen auch meine praktischen Erfahrungen als PKW-Fahrer zu Stoßzeiten, denn, wo kein Platz zum Ausweichen ist und es weiters auch keine eigene Fahrspur für Einsatzkräfte gibt, das Bilden einer Rettungsgasse aufgrund der Enge unmöglich ist, stecken auch im Anlassfall Einsatzkräfte länger als gemäß Berechnung „erlaubt“ im Stau fest.

- Nicht unerwähnt bleiben kann, dass scheinbar weder die Bebauungsabsicht der Reininghausgründe noch die Ausweitung der Bebauung im hinteren Gösting in der aktuellen Rinke-Studie berücksichtigt wurde, was dieser daher nur massiv eingeschränkt verwendbaren Planungshilfe reduziert, d.h. für eine mit den politischen Absichten korrespondierende Unterlage bedarf es einer gründlichen Anpassung und wohl auch der Korrektur mancher mehr dem Kostenminderungswunsch geschuldeter politischer Vorgaben.
- Das heißt, gerade und insbesondere die vorliegende Rinke-Studie entbindet uns als politische VerantwortungsträgerInnen keineswegs davon, die uns obliegende und nicht abwälzbare Letztverantwortung betreffend der hierbei erteilten „Aufgabenstellung“ wie auch die mit Sach- und Hausverstand zu erfolgende Interpretation der Aussagen und Konvolute dieser Fachautoren, wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang sehe ich nachfolgenden Handlungsbedarf:

- Die Auflassung der Wachen Algersdorf und Kroisbach erscheint im obigen Lichte in einem wohl kaum ernsthaft bestreitbaren wirklich sehr problematischen Kontext.
- Es ist für mich aus nie wirklich ausschließbaren zivilrechtlichen wie auch darüber hinausgehenden strafrechtlichen Inanspruchnahmen – bedenken Sie, dass die PolitikerInnen-Verantwortung immer enger gezogen wird - , wichtig, eine baldige mögliche Reaktivierung beider (!) Wachen – Kroisbach und Algersdorf – als Option ins Auge zu fassen und hierzu dienliche und fördernde Maßnahmen umgehend einzuleiten.
- Daraus folgt u.a. eine zügig durchzuführende Evaluierung der Rinke-Studie und ein starkes „Bedenken“ hinsichtlich der beabsichtigten Verwertung der Liegenschaft der Wache Algersdorf durch die GBG bzw. Stadt Graz, die m.E. bis zur Klärung dieser zahlreichen offene Fragen richtigerweise wohl sogleich zu unterbrechen ist. Das genannte „Bedenken“ wird mit der m.E. nach „unzulänglichen Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Wache Algersdorf“ sowie mit der wohl zu „kurzfristig verfolgten pekuniären Intentionen“ begründet, unter wohl nicht völlig zufälligem Außerachtlassen der Reininghaus-Absichten.

Sollten sie zum Schluss kommen und der Meinung sein, dass für eine wahrliche umfassende Bedeckung der Grazer Stadtgebietes durch die Dienste unserer Grazer Feuerwehr ein Mehr an Budget vonnöten sei, so dürfen Sie gerne auf mich vertrauen, dass ich selbstverständlich das Wort für die dazu zu veranlassenden Budgetumschichtungen - ohne einer weiteren Neuverschuldung das Wort zu reden - erhebe.

In diesem Sinn erlaube ich mir bitte, Sie um ihre sachbezogene Rückantwort zu ersuchen und darf mir hierzu den Termin 12.4.2012 in Evidenz nehmen, um zeitgerecht vor dem nächsten Gemeinderat ihre Antwort vorliegen zu haben. Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Mariacher.“

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung nachfolgender Frage:

Warum – und das bitte ich Sie als Grazer Bürgermeister zu erkunden und mir sowie dem Grazer Gemeinderat hierüber Auskunft zu geben – wird das obige sachlich vorgetragene Schreiben an Ihre ressortzuständige Grazer Stadträtin zu offensichtlichen und gravierenden Schwachstellen bei der Versorgungssicherheit durch die Grazer Feuerwehr bis dato nicht beantwortet, obwohl sich aus meiner Sicht - basierend auf erhobenen Daten und Fakten und Erörterungen mit qualifizierten Experten - sogar ein akuter Handlungsbedarf daraus abzuleiten scheint?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.